

## Information der AG Radverkehr der Stadt Weimar

### Wo kann und wo darf ich in Weimar eigentlich Radfahren?

In Weimar gibt es folgende Führungsformen für den Radverkehr:

**Mischverkehr:** Wo keine separate Führung für den Radverkehr vorgegeben ist, fahren Radler auf der Fahrbahn. Hier befinden sie sich im Blickfeld der Autofahrer. Dadurch können Unfälle bei gegenseitiger Rücksichtnahme am besten vermieden werden. Das ist generell in Tempo-30-Zonen der Fall.



**Radwege:** Sie sind baulich von der Fahrbahn getrennt und mit den blauen Verkehrszeichen als „benutzungspflichtig“ gekennzeichnet. Es gibt separate Radwege, getrennte oder auch gemeinsame Rad- und Fußwege.



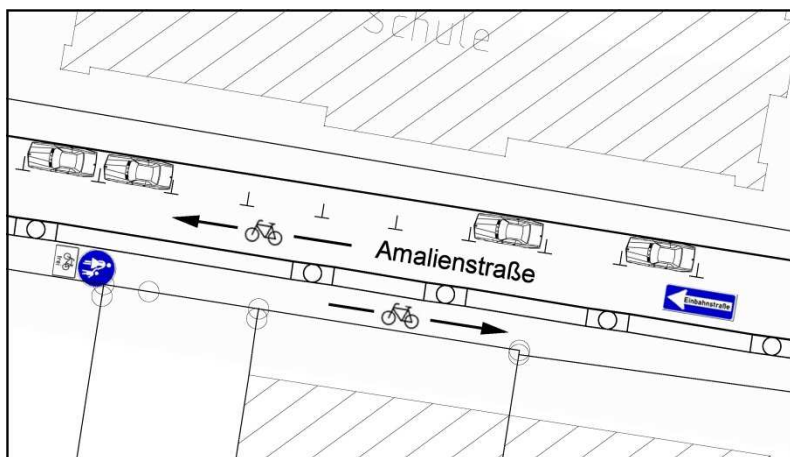
Beispiele für benutzungspflichtige Radwege oder Rad-/Fußwege sind die Belvederer Alle (stadtauswärts), die Berkaer Straße, die Erfurter Straße, die westliche Schwanseestraße, die Butteltstedter Straße, die Nordstraße und die Ernst-Busse-Straße.

Außerhalb der Bebauung liegende Radwege werden oft einseitig als Zweirichtungsradwege ausgewiesen. Das Fahren auf Radwegen an der linken Straßenseite ist nur zulässig, wenn dieses auch durch Beschilderung frei gegeben ist.

**Gehweg – Rad frei und Fußgängerzonen:** Gehwege sind grundsätzlich Fußgängern vorbehalten. Radfahren auf dem Gehweg ist nur für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr vorgeschrieben, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen sie den Gehweg befahren. In Ausnahmefällen kann das Radfahren auf Gehwegen erlaubt sein, wenn es durch das blaue Verkehrszeichen „Fußgänger“ und „Rad frei“ gekennzeichnet ist. Nur hier hat der Radfahrer die Wahl zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Ein besonderes Beispiel in Weimar ist die Amalienstraße, in der aus Platzgründen kein separater Radweg in Gegenrichtung zur Einbahnstraße angelegt werden konnte. Der Radfahrer in Richtung Poseckscher Garten fährt hier in der Einbahnstraße mit dem Autoverkehr auf der Fahrbahn. In Richtung Wielandplatz, und nur in diese Richtung, ist der Gehweg für Radler frei gegeben. Die Fahrbahn darf hier entgegen der Einbahnstraße nicht befahren werden.

Fußgängerzonen können ebenfalls mit dem Zusatzzeichen „Rad frei“ versehen werden. In Weimar ist die Fußgängerzone um den Markt, mit Windischenstraße und Grüner Markt, generell freigegeben. Die Fußgängerzone Theaterplatz und Schillerstraße ist zeitlich befristet von 20:00 Uhr bis 09:00 Uhr befahrbar. In jedem Fall ist langsam zu fahren und auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen.



**Schutzstreifen:** Sie sind Teile der Fahrbahn, die durch eine gestrichelte Linie sowie mit dem Fahrradsymbol gekennzeichnet sind. Sie werden nicht zusätzlich mit einem Verkehrszeichen versehen. Radfahrer haben den Schutzstreifen aufgrund des Rechtsfahrgebotes zu benutzen. Autos fahren neben dem Schutzstreifen und dürfen diesen, wenn kein Radfahrer gefährdet wird, zum Ausweichen überfahren. Parken ist auf dem Schutzstreifen verboten.



Schutzstreifen werden auch in Weimar, nach den deutschlandweit guten Erfahrungen, immer häufiger im innerstädtischen Straßennetz angewendet. Beispiele sind die Marienstraße und die Ernst-Thälmann-Straße. In Planung sind Schutzstreifen für die Steubenstraße und für die gesamte Ortsdurchfahrt der B 7 (Jenaer Straße, Friedrich-Ebert-Straße...).

**Einbahnstraßen:** Mit einem Zusatzzeichen an dem blauen Einbahnstraßenpfeil und an dem roten Zeichen „Verbot der Einfahrt“ können Einbahnstraßen, in denen Tempo 30 gilt, zur Benutzung für Radfahrer in Gegenrichtung frei gegeben werden. Hier gilt, wie überall: rechts fahren und Rücksicht nehmen, insbesondere an Einmündungen.

Für den Radverkehr wichtige frei gegebene Einbahnstraßen in Weimar sind die Schützengasse, Jakobstraße, Puschkinstraße, Bauhausstraße, Schubertstraße, Rosenthalstraße, Prager Straße, Graben und der Frauenplan.



**Touristische Radwege:** Diese Wege verlaufen in Weimar über verschiedene oben genannte Führungsformen und sonstige Wege. Sie sind insbesondere gekennzeichnet durch die eigens für den Radverkehr vorgesehene Wegweisung (Hauptwegweiser mit Ziel- und Entfernungsangaben, Zwischenwegweiser mit Richtungspfeilen). Eine Vielzahl der touristischen Radwege kann auch gleichzeitig im Alltagsverkehr, v.a. für die Anbindung der Ortsteile, genutzt werden. Durch Weimar verlaufen die „Thüringer Städteketten“, der „Ilmtal-Radweg“, der „Feiningen-Radweg“, der „General-von-Rüchel-Weg“ und der „Laura-Radweg“. Sie verbinden gleichzeitig die Ortsteile Tröbsdorf, Oberweimar/Ehringsdorf, Taubach, Niedergrunstedt, Gelmeroda, Tiefurt, Süßenborn und Schöndorf mit der Innenstadt.



Hinweise und Anregungen an die AG Radverkehr nehmen entgegen:

Stadtverwaltung Weimar  
 Stadtentwicklungsamt, Abt. Stadtplanung  
 Schwanseestraße 17  
 99423 Weimar  
 Herr Erhard Dunkel, Tel.: (03643) 762 265  
 E-Mail: radverkehr@stadtweimar.de

ADFC Kreisverband Weimar  
 Kippergasse 20  
 99425 Weimar  
 Herr Ervin Peters, Tel.: (03643) 805745  
 E-Mail: info@adfc-weimar.de  
 www.adfc-weimar.de